Bayerischer Landtag Stenographischer Bericht

100. Sitzung

Freitag, den 18. Juli 1952

Geschäftliche Mitteilungen 2530, 2538	2541
Gedenkworte zur 100. Sitzung	
_ :	2530
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und ihrer Hinterblie- benen (Beilage 1953)	
Abstimmungen	2530
Zur Abstimmung	
Zietsch, Staatsminister · 2530,	2532
Simmel (BHE) 2530, 2531,	2532
Donsberger (CSU)	2531
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1952 (Haushalts- gesetz) Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung).	2533
Präsident Dr. Hundhammer	2533
Beratung zurückgestellt	2533
Außerordentlicher Haushalt	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 3013) von Haniel-Niethammer (CSU), Be-	
richterstatter	2533
Rabenstein (FDP)	2534
	2534
• • • •	2536
Antrag der Staatsregierung auf nochmalige Beratung des Landtagsbeschlusses vom 25. Juni 1952 (Beilage 3010)	

Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt	
Beier (SPD), Berichterstatter Beschluß	2537 2537
Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität des Abge- ordneten Dr. Schweiger	
Bericht des Ausschusses für die Geschäfts- ordnung (Beilage 2991) Dr. Seitz (SPD), Berichterstatter	2537
Beschluß	2537
Antrag der Abg. Meixner, Euerl und Fraktion, Pittroff, von Rudolph, Walch, Engel und Dr. Korff betr. Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Anderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz) — Beilage 2836 —	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 2981) und des Ausschus- ses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3014)	
Kunath (SPD), Berichterstatter . 253 Abstimmungen	7, 2538 2538
Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Schön- ecker, Lanzinger und Fraktion betr. Ande- rung der Verordnung über die Jagdkarten- gebühren (Beilage 1799)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 2772) Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter	2539
Beschluß	2539
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Bekämp- fung von Verkehrsvergehen (Beilage 2894)	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2992)	
Thieme (SPD), Berichterstatter Beschluß	2539 2540
Antrag der Abg. Junker und Helmerich betr. Maßnahmen bei gröblichen Verstößen gegen die Verkehrssicherheit (Beilage 2920)	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2993)	
Thieme (SPD), Berichterstatter	2540 2540
Antrag der Staatsregierung betr. Zuweisung einer weiteren Aufgabe (Mitwirkung bei der Durchführung der Darlehensaktion "Gemeinschaftshilfe") an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 2698)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 2798)	05.0
Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter . Beschluß	2540 2540

Schreiben des Ministerpräsidenten betr. Ab- kommen zur Bereinigung der Zuständig- keitslücken und der Doppelzuständigkeiten in den Entschädigungsgesetzen (Beilage 2062)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 2980)	
Dr. Huber (SPD), Berichterstatter	2540
Beschluß	2540
Antrag der Abg. Ospald, Frenzel und Op den Orth betr. Verbesserung der Besoldungs- verhältnisse bei der Landpolizei (Beilage 2810)	
Bericht des Ausschusses für Besoldungs- fragen (Beilage 2912)	
Mittich (BHE), Berichterstatter	2540
Beschluß	2541
Zur Tagesordnung	
Zur Tagesorumung	
Präsident Dr. Hundhammer	2541
3	2541 2541

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Vizepräsident Hagen: Die 100. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Albert, Bauer Georg (BHE), Engel, Geiger, Högn, Dr. Jüngling, Dr. Keller, Kaifer, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Sebald, Scherber, Sichler, Stöhr, Strobl, Dr. Sturm, Wolf Hans und Dr. Zdralek.

Hohes Haus! Wir sehen vor uns Blumen, weiße Nelken mit blauen Schleifen. Das ist ein besonderes Zeichen. Der Bayerische Landtag begeht nämlich heute ein Jubiläum, und zwar das Jubiläum seiner 100. Sitzung. Diese 100. Sitzung gibt Veranlassung, doch etwas Rückschau zu halten. Wir haben während der 100 Sitzungen vieles erledigt. Wir haben — das kann ruhig gesagt werden — gearbeitet, wie es unser Bayernland will. Wir haben gleichsam den Wiederaufbau unseres bayerischen Vaterlandes hier getätigt. Vielleicht ist es auch angebracht, zu sagen: Möge diese 100. Sitzung der Ansporn sein, im gleichen Sinne weiterzuarbeiten, im Sinne des Wiederaufbaus unseres bayerischen Heimatlandes und unseres deutschen Vaterlandes!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Ziffer 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und ihrer Hinterbliebenen (Beilage 1953). Wir haben die Aussprache gestern beendet und kommen nun zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse auf Beilage 2893 zugrunde.

Die Überschrift des Gesetzes lautet nach den Ausschußbeschlüssen:

Bayerisches Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Bayerisches Gesetz zu Art. 131 GG).

- Es erhebt sich keine Erinnerung.

Ich rufe auf: I. Abschnitt, Außer Dienst gestellte Angehörige der öffentlichen Dienstes, § 1 Absatz 1. — Hierzu liegt kein Abänderungsantrag vor. Der Berichterstatter hat beantragt, dem Absatz 1 zuzustimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Wir kommen zu § 1 Absatz 2. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Abs. 2 wird als neuer Satz 1 eingefügt:

Die Art. 162 Abs. 3 und 165 Abs. 2 des bayerischen Beamtengesetzes werden aufgehoben.

Zur Abstimmung spricht der Herr Finanzminister.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf vielleicht, bevor über den Antrag abgestimmt wird, bemerken, daß wir nicht unbedingt einen solchen Antrag brauchen, da die Artikel 162 Absatz 3 und 165 Absatz 2 mit der Annahme dieses Gesetzentwurfs an sich erledigt sind. Es ist nur so, daß wir an verschiedenen Stellen des neuen Entwurfs auf diese beiden Bestimmungen des Beamtengesetzes Bezug nehmen. Wir müßten also an allen diesen Stellen den Wortlaut ändern. Ich glaube, daß wir uns das ersparen können, und empfehle deshalb, den Antrag zurückzuziehen. Wir brauchen ihn nicht unbedingt.

(Abg. Simmel: Zur Abstimmung!)

Vizepräsident Hagen: Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Simmel!

Simmel (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits gestern gesagt, daß der Antrag nicht den sachlichen Inhalt des Gesetzes betrifft; es ist eine reine Frage der Gesetzestechnik. Zunächst bestehen die Artikel 162 und 165 des Beamtengesetzes noch, und es muß irgendwie zum Ausdruck gebracht werden - eine solche Bestimmung fehlt bisher -, daß die betreffende Beamtenkategorie, um die es sich hier handelt, dem bayerischen Beamtengesetz unterliegt. Es befindet sich lediglich in § 23 eine Übergangsbestimmung, daß Maßnahmen, die auf Grund dieser Artikel bisher ergangen sind, außer Kraft gesetzt werden. Meiner Ansicht nach, Herr Staatsminister, ist das doch eine ganz einfache Sache, wenn wir die Bestimmungen jetzt auch formell außer Kraft setzen. Das berührt den sachlichen Inhalt gar nicht. Es ist nur eine Frage der Klarheit. Wir ersparen dadurch den Kommentatoren des Gesetzes eine unnötige. Mühe.

Vizepräsident Hagen: Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Donsberger!

Donsberger (CSU): Ich pflichte dem Herrn Staatsminister bei und bitte das Hohe Haus, den zu § 1 Abs. 2 gestellten Antrag abzulehnen. Es bleibt den Antragstellern unbenommen, ihren Antrag unter Umständen bei den Schlußbestimmungen zu wiederholen, und zwar beim letzten Paragraphen.

(Abg. Simmel: Ich bitte ums Wort!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Simmel!

Simmel (BHE): Ich ziehe den Antrag hier zurück und werde ihn zu § 74 des Bundesgesetzes wieder stellen.

Vizepräsident Hagen: Ich stelle fest, der Antrag zu § 1 Absatz 2 ist zurückgezogen. Dann erübrigt sich eine Abstimmung hierüber. Ein weiterer Abänderungsantrag liegt zu § 1 Absatz 2 nicht vor. — Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich die Zustimmung des Hohen Hauses zu § 1 Abs. 2 annehmen.

Wir kommen zu § 1 Absatz 3. Hier wird unveränderte Annahme empfohlen, und zwar zu Buchstabe a und b. — Das Hohe Haus stimmt zu.

Es folgt § 1 Absatz 4. Auch hier liegt kein Abänderungsantrag vor. Vom Ausschuß wird Zustimmung empfohlen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Ich lasse jetzt über § 1 im ganzen abstimmen. Wer für Annahme des § 1 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß § 1 angenommen ist.

Wir kommen zu § 2 Absatz 1. Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Auch zu Absatz 2 empfiehlt der Ausschuß unveränderte Annahme. — Es ist so beschlossen.

Absatz 3 wird gleichfalls zur unveränderten Annahme empfohlen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Absatz 4. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

Absatz 5. — Auch hier erhebt sich keine Erinnerung.

Ich lasse nun über den § 2 im ganzen abstimmen. Wer für Annahme des § 2 ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß § 2 angenommen ist.

Wir kommen zu § 3. Ein Abänderungsantrag liegt nicht vor. — Es erhebt sich keine Erinnerung; § 3 ist in der Fassung des Ausschußbeschlusses angenommen.

§ 4. — Hier liegt ein Abänderungsantrag zu Absatz 3 vor. Der bisherige Absatz 3 soll gestrichen und dafür folgender neuer Absatz 3 eingefügt werden:

Für planmäßige ordentliche und außerordentliche Professoren auf Lebenszeit von Hoch-

schulen im Sinne des Artikels 1 des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen vom 15. November 1948 (GVBl. S. 254) tritt gemäß Artikel 11 des genannten Gesetzes an Stelle des Eintritts in den Ruhestand die Entpflichtung.

Der Abänderungsantrag enthielt in seiner ursprünglichen Fassung noch die Worte "von der Verkündung dieses Gesetzes an". Diese Worte wurden von den Antragstellern gestrichen.

Wer für den Abänderungsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Absatz 3 ist in der Fassung des Abänderungsantrages angenommen.

Zu den übrigen Absätzen liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse abstimmen über § 4 im ganzen. Wer für § 4 mit der zu Absatz 3 soeben beschlossenen Fassung ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß § 4 angenommen ist.

Ich rufe auf § 5. — Hier liegt zu Absatz 1 ein Abänderungsantrag vor. Hinter dem ersten Wort "Sonderprüfungen" soll eingefügt werden: "mit erleichterten Prüfungsbedingungen". Wer für diese Abänderung ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß dieser Abänderungsantrag abgelehnt ist.

Zu den weiteren Absätzen des § 5 liegen keine Änderungen vor. Wir stimmen ab über § 5 im ganzen nach der Fassung der Ausschußbeschlüsse. Wer dem § 5 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben.
— Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 5 ist angenommen.

Wir kommen zu § 6. Ein Abänderungsantrag liegt nicht vor; § 6 ist, da sich keine Erinnerung erhebt, angenommen.

Zu § 7 Absatz 4 liegt ein Abänderungsantrag vor. Nach dem Wort "zurückkehren" und vor den Worten "sind unverzüglich" sollen die Worte eingefügt werden: "sowie Schwerkriegsbeschädigte". Die neue Formulierung lautet demnach:

(4) Heimkehrer, die nach dem 8. Mai 1947 aus Kriegsgefangenschaft oder Haft zurückgekehrt sind oder zurückkehren sowie Schwerkriegsbeschädigte sind grundsätzlich sofort wieder in den Dienst zu stellen.

In der Debatte haben sich gestern alle Redner dafür ausgesprochen.

Dr. Eberhardt (FDP): Die Ausschußfassung lautet aber: "sofern nicht zwingende Gründe dem entgegenstehen".

Dr. Lippert (BP): Was der Herr Präsident verlesen hat, ist doch der Abänderungsantrag!

Vizepräsident Hagen: Ich lese den Wortlaut des Abänderungsantrags nochmals vor:

(4) Heimkehrer, die nach dem 8. Mai 1947 aus Kriegsgefangenschaft, oder Haft zurück-

(Vizepräsident Hagen)

gekehrt sind oder zurückkehren sowie Schwerkriegsbeschädigte sind grundsätzlich sofort wieder in den Dienst zu stellen.

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einmütige Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag fest.

Wir stimmen dann ab über den § 7 im ganzen mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer für den § 7 ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß § 7 in der geänderten Form angenommen ist.

Wir kommen zu § 8. Nach einem vorliegenden Abänderungsantrag soll in Absatz 11 an Stelle der Worte "1. April 1952" gesetzt werden: "1. Oktober 1950". — Wer für diesen Abänderungsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß dieser Abänderungsantrag abgelehnt ist.

Wir stimmen über § 8 im ganzen ab. Wer dem § 8 in der Form des Ausschußbeschlusses zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, das erstere war die Mehrheit. § 8 ist in der Form des Ausschußbeschlusses angenommen.

Zu § 9 liegen keine Abänderungsanträge vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch; § 9 ist in der Form des Ausschußvorschlags angenommen.

Ich rufe auf § 10. Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme. — Ohne Erinnerung; so beschlossen.

- § 11. Es erhebt sich keine Erinnerung; est ist entsprechend dem Ausschußvorschlag beschlossen.
- § 12. Ohne Erinnerung; angenommen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.
- \S 13. Ohne Erinnerung; dem Ausschußbeschluß ist zugestimmt.
- § 14. Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme. Ich stelle die Zustimmung fest.
- § 15. Ohne Erinnerung; Absatz 1 ist in der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Fassung, Absatz 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Ich rufe auf: II. Abschnitt, Vom Befreiungsgesetz betroffene, aber nicht außer Dienst gestellte Beamte.

- § 16. Ohne Erinnerung; so beschlossen.
- § 17. Ohne Erinnerung; so beschlossen.
- § 18. Keine Erinnerung; angenommen.
- § 19. Keine Erinnerung; angenommen.
- § 20. Ohne Erinnerung; so beschlossen.
- § 21. Keine Erinnerung; angenommen.
- § 22. Ohne Erinnerung; so beschlossen.
- § 23, Schlußbestimmungen.

(Abg. Simmel: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Simmel!

Simmel (BHE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich bereits vorhin erklärt habe, stelle ich den Antrag, den ich ursprünglich zu § 1 Absatz 2 gestellt hatte, nunmehr zu § 23, und zwar nur zu Absatz 2 Satz 1, der folgenden Wortlaut erhalten soll:

Gleichzeitig treten das Gesetz über die vorläufige Gewährung von Leistungen durch den Staat und die seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts vom 27. Juli 1950 (GVBl. S. 107) sowie die Artikel 162 Absatz 3 und 165 Absatz 2 des bayerischen Beamtengesetzes außer Kraft.

Dieser Antrag wird gestellt von Herrn Dr. Lippert und meiner Wenigkeit.

Vizepräsident Hagen: Ich frage die Staatsregierung, ob sie gegen diesen Abänderungsantrag etwas einzuwenden hat.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich müßte nur wiederholen, was ich vorhin schon sagte. Ich darf aber noch ergänzen, daß die beantragte Formulierung gesetzestechnisch nicht möglich ist. Das Gesetz, das wir jetzt beschließen, nimmt ja Bezug auf die beiden genannten Artikel.

(Richtig!)

Wir können also nicht auf sie Bezug nehmen und sie gleichzeitig außer Kraft setzen.

(Abg. Simmel: Wo steht das, daß wir Bezug nehmen? — Zuruf von der CSU: Lesen Sie weiter!)

Die im Entwurf bereits vorgesehene Fassung genügt ja durchaus, wo es heißt:

Maßnahmen, die auf Vorschriften beruhen, die auf Grund des Art. 162 Abs. 3 Satz 2 und des Art. 165 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes ergangen sind, treten außer Kraft.

Wir brauchen doch nicht noch ausdrücklich diese zwei Bestimmungen außer Kraft zu setzen.

Vizepräsident Hagen: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst abstimmen über § 23 Absatz 1. Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme. Absatz 1 lautet:

Das Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. April 1951 in Kraft.

— Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu Absatz 2. Dazu liegt der schon bekanntgegebene Abänderungsantrag vor. Die Staatsregierung empfiehlt, ihn abzulehnen. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß dieser Antrag abgelehnt ist. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Vizepräsident Hagen)

Ich rufe gemäß den Beschlüssen der ersten Lesung auf: § 1—, § 2—, § 3—, § 4—, § 5—, § 6—, § 7—, § 8—, § 9—, § 10—, § 11—, § 12—, § 13—, § 14—, § 15—, § 16—, § 17—, § 18—, § 19—, § 20—, § 21—, § 22—, § 23—. Ich stelle fest, daß das Haus dem Gesetz auch in der zweiten Lesung zugestimmt hat.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wie bereits beschlossen, hat das Gesetz folgenden Titel:

Bayerisches Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Bayerisches Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes).

Dieser Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt. Wir haben nun ein sehr wichtiges Gesetz beschlossen

(Zuruf des Abg. Stock)

und hoffen alle miteinander, daß damit auch eine Befriedung eintritt

(Abg. Stock: O liebe Zeit!)

und daß gerade diejenigen, die durch dieses Gesetz besondere Vorteile haben, sich auch uneingeschränkt zum demokratischen Staat bekennen.

(Leichte Unruhe, Beifall auf verschiedenen Seiten — Abg. Stock: Gott erhalte Ihnen diesen Glauben!)

Ich rufe auf die Ziffer 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1952 (Haushaltsgesetz).

Zunächst bitte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer, den Bericht über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 3015) zu erstatten

(Abg. Stock: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es möglich sein soll, über das Gesetz zu beraten, nachdem es ja dem Rechts- und Verfassungsausschuß noch gar nicht vorgelegen hat. Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist zwar eigens gestern abend zusammengerufen worden, aber da der Haushaltsausschuß seine Beratungen über das Gesetz noch nicht abschließen konnte, muß sich der Rechts- und Verfassungsausschuß noch damit beschäftigen, so daß es heute nicht erledigt werden kann.

Dr. Hoegner, stellvertretender Ministerpräsident: Es muß ja erledigt werden!

Stock (SPD): — Dann kann es nur so geschehen, daß die Sitzung unterbrochen wird und der Rechtsund Verfassungsausschuß zusammentritt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die beiden Berichterstatter dieses Gesetz soeben erst in die Hand bekommen haben, so daß sie sich mit der Materie noch nicht beschäftigen konnten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte doch darauf verweisen, daß die Materie dem Rechts- und Verfassungsausschuß nicht so fremd ist, wie man annehmen möchte, und daß gegenüber dem Gesetz, das wir vor einigen Monaten beschlossen haben, keine grundsätzlichen Verschiedenheiten vorliegen. Ich glaube, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß in der Lage sein wird, in einer sehr kurzen Sitzung einen Beschluß zu fassen und uns Vorschläge zu unterbreiten. Ich empfehle deshalb, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß jetzt kurz zusammentritt. Inzwischen könnten wir den außerordentlichen Haushalt, bei dem sich wahrscheinlich keine größeren Schwierigkeiten ergeben werden, verabschieden. Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß wir inzwischen die Beratung zum Außerordentlichen Haushalt fortsetzen? — Das ist der Fall.

Stock (SPD): Dann bitte ich die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses, sofort in den Saal I zu kommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf:

Außerordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1952.

Ist zur Berichterstattung noch etwas nachzutragen?

(Zurufe: Ja!)

— Ich bitte, das zu tun! Der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer beginnt zunächst mit seiner Berichterstattung (Beilage 3013).

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Der Haushaltsausschuß hat gestern noch über die offenen Posten Beschluß gefaßt. Dabei sind bei der Ministerialforstabteilung die Posten Nr. 5, Forstamt Jachenau, in Höhe von 35 000 DM und Nr. 26, Forstamt Thierhaupten, in Höhe von 105 000 DM (Sonderausweis über Wiederinstandsetzungen sowie Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Gebiet des staatlichen Hochbaues) gestrichen worden. Außerdem wurde der Posten Nr. 17, Forstamt Selb, von 64 000 DM auf 61 000 DM herabgesetzt. Der dadurch freiwerdende Betrag von 143 000 DM soll auf Rücklage gebucht werden, so daß damit an den Schlußziffern des Haushalts keine Änderung erfolgt.

Offen ist noch der Betrag in Höhe von 20 Millionen, der für die Zwecke der JRSO eingesetzt ist. Der Haushaltsausschuß wird darüber erst am Montag nachmittag beraten. Ich schlage aber vor, den Betrag mit 20 Millionen D-Mark, wie ihn die Regierung vorsieht, zu beschließen und, falls durch

(von Haniel-Niethammer [CSU])

die Beratung des Haushalts oder eine spätere Beschlußfassung des Landtags eine Änderung eintreten sollte, das in Form eines Nachtragshaushalts zu erledigen.

Ich bitte also, dem außerordentlichen Haushalt mit den vorgelegten Abschlußziffern die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Rabenstein; ich erteile ihm das Wort.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung unserer Finanzwirtschaft macht uns langsam ernste Sorgen. Der Herr Finanzminister weist darauf hin, daß wir mit sinkenden Steuereinnahmen zu rechnen haben; auf der anderen Seite müssen wir aber immer mehr feststellen, daß die Ausgaben in unglaublich raschem Tempo steigen. Als wir uns vor wenigen Tagen über die Aufhebung des Verkehrsministeriums unterhielten, hat man erklärt, es könnten nur einige hunderttausend Mark eingespart werden. Es ist darauf hinzuweisen, daß Ämter, wenn sie einmal bestehen, sich im Laufe der Zeit immer mehr Arbeit zuwachsen lassen und die Kosten immer höher werden. Wenn wir das Verkehrsministerium behalten hätten, wäre es wohl so geworden, daß die Ausgaben hiefür in wenigen Jahren das Doppelte überstiegen hätten.

Wenn wir die wachsenden Ausgaben auf der einen Seite und die sinkenden Steuereinnahmen auf der anderen Seite betrachten, sollten wir uns auch einmal überlegen, warum die Steuereinnahmen abzusinken drohen. Ist es schließlich nicht so, daß sich eine falsche Steuerpolitik den Ast absägt, worauf sie sitzt? Ist es nicht so, daß wir den Mittelstand langsam so abgewürgt haben, daß er in Bälde das neue Proletariat bilden wird, daß sich die Verhältnisse total verschieben, auf der anderen Seite wir aber immer mehr verbürokratisieren? einem Rückblick müssen wir uns klar darüber werden, daß ein neues Amt, wenn es einmal geschaffen wurde, nie mehr verschwindet. Es wird übergeleitet, es bekommt irgend eine andere Funktion, aber das Amt mit seinen Beamten bleibt.

Es ist auch nicht so — bei der Art und Weise, in der es heute gehandhabt wird —, daß einer Erhöhung des Personalstandes immer eine Mehrleistung gleichkommt. Tatsächlich könnte heute in den verschiedensten Stellen doch viel rationeller gearbeitet werden. Ich erinnere daran, daß man kürzlich in einem Ausschuß erklärt hat: Ja, wenn wir in die Finanzämter mehrere Beamte hineinbekommen, werden künftig nicht mehr so viele falsche Mahnungen hinausgehen. Das wird nicht der Fall sein. Denn es liegt nicht daran, daß zu wenig Leute dort sitzen, es liegt daran, daß zum Teil nicht die richtigen Leute drinsitzen.

Wenn wir ernstlich an die Dinge herangehen, so dürfen wir auch von uns aus, meine sehr geehrten Kollegen, nicht nur Anträge stellen, die den Haushalt zusätzlich belasten, Anträge, die vielleicht nur deshalb gestellt werden, weil sie ein Prestige für uns bedeuten.

(Sehr richtig!)

Wir müssen uns bei unseren Anträgen sehr ernst überlegen, ob sie auch irgendwie gerechtfertigt sind; denn jede Belastung ist unverantwortlich, wenn nicht der Zweck gerechtfertigt erscheint. Letztlich ist der Steuerzahler der Dumme.

Meines Erachtens haben wir auch allzu viele Posten im außerordentlichen Haushalt, die nicht hineingehören. Im außerordentlichen Haushalt sollten nur die Posten erscheinen, die ganz außer der Reihe liegen, also nicht Posten, von denen man von vornherein wissen kann, daß sie regelmäßig erscheinen. Man muß also hier, ich möchte das wünschen, eine schärfere Trennung durchführen. Man muß mehr vorausplanen.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir, auf eine Einzelheit einzugehen. Wir haben am Würmsee eine staatliche Schiffahrt. Dort verkehren Schiffe, die 65 Jahre alt sind. Man hat, obwohl man wußte, daß man diese Schiffahrt immer aufrechterhalten wird, nicht daran gedacht, entsprechende Abschreibungsposten einzusetzen. Denn wären diese Posten dagewesen, wäre es kaum so gekommen, daß wir in diesem oder im vergangenen Jahr mit bedeutenden Beträgen belastet worden wären. Ich möchte den Herrn Staatsminister auch bitten, seine Gutachter etwas genauer anzusehen. Man hat zum Beispiel vor zwei Jahren zur Würmsee-Schiffahrt ein Gutachten erstellt und dabei festgestellt, das alte Dampfschiff "München" sei noch etwa zehn Jahre betriebsfähig. Man hat im Ausschuß wie auch im Gutachten darauf hingewiesen, es könne nur dann ein einwandfreies Gutachten erstellt werden, wenn man das Schiff auf die Helling zieht. Nun hat man ein neues Gutachten erstellt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte doch darauf verweisen, daß wir uns bei der Beratung, die wir jetzt abzuschließen haben, auf ganz wesentliche Dinge beschränken müssen und Einzelangelegenheiten und Sonderfragen möglichst beiseite lassen sollen.

Rabenstein (FDP): Ich möchte nur darauf hinweisen, daß gerade in diesem Fall ein Gutachten erstellt wurde, das nicht als Gutachten bewertet werden konnte. Man hatte das Schiff nicht auf die Helling gezogen, ganz im Gegensatz zu dem, was behauptet wurde.

Präsident Dr. Hundhammer: Weiter ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon gestern mußte mein Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Bezold, darauf hinweisen, er als Vertreter der Oppositionspartei müsse der Regierung dafür dankbar sein, daß sie Ideen aufgegriffen habe und nun durchführen wolle, die ursprünglich von der FDP stammten. Das war anläßlich der Diskussion über die

(Dr. Bungartz [FDP])

Aufhebung des Verkehrsministeriums. Ich bin nun hier heraufgegangen, um ebenso der Regierung zu danken, daß sie sich endlich wenigstens in einem Punkt — in der Marktwirtschaft — Gedankengut der FDP zunutze gemacht hat. Die Regierung hat eines getan bei der Aufstellung des Etats: Sie ist von der alten konservativen Idee ausgegangen, daß die Ausgaben gedeckt werden müssen, und zwar gedeckt werden müssen durch Steuereinnahmen und durch Erträge von Anleihen, die ausgegeben werden. Sie hat es abgelehnt, sich irgendwie in Schulden zu stürzen, Schulden zu machen, die nicht gedeckt sind, und sie hat damit dazu beigetragen, daß unsere Wirtschaftslage gesichert und gefestigt bleibt; denn wenn der Staat anfängt, Schulden zu machen, fangen die inflatorischen Tendenzen an. Das war vollkommen richtig von der Regierung und wir begrüßen es, daß sie diese Methode auch weiter durchgehalten hat.

Nun mußte sie hauptsächlich durch Anleihe die Bedürfnisse des außerordentlichen Haushalts dekken. Wir begrüßen es außerordentlich, daß die Regierung, und zwar in diesem Falle hauptsächlich der Herr Finanzminister, zu der noch einzig möglichen marktwirtschaftlichen Methode gegriffen hat; denn nur ihm war es noch möglich, sich bei der Auflage einer Staatsanleihe unabhängig zu machen von der Bevormundung durch die Körperschaften, die durch das Kapitalverkehrsgesetz eingesetzt sind. Nur er konnte noch eine Anleihe auflegen und dabei Zinsbedingungen gewähren, wie er sie für richtig hielt. Er hat also einen vollkommen marktwirtschaftlichen Weg beschritten. Damit hat er aber etwas wesentlich Bedeutenderes erreicht. Immer, wenn zwangswirtschaftliche Maßnahmen aufgehoben werden, kommen die Befürworter der Zwangswirtschaft und schreien: Ja, wenn wir die Holzpreise freigeben, dann steigen sie ins Ungemessene; wenn ihr jetzt, wo die Diskussion im Gang ist, die Eisenpreise freigebt, dann steigen sie ins Ungemessene; wenn ihr gar die Zinsen freigebt, dann steigen sie ins Ungemessene. Nun hat die bayerische Staatsregierung, vorab der Herr Staatsminister der Finanzen, eines getan: Er hat eine Anleihe mit 8¹/₂ Prozent Zinsen aufgelegt, eine Anleihe, die also praktisch mit 91/2 Prozent verzinst ist. Er bleibt damit unter der Verzinsung, die sonst bei kurzfristigen Krediten, Brankkrediten usw. üblich ist. Was ist geschehen? Es ist geschehen, daß tatsächlich Kapital sich zu diesem verhältnismäßig niedrigem Zinsfuß hindrängt und nicht etwa nur bayerisches Kapital, bei dem man hätte annehmen können, daß es aus lokalpatriotischen und föderalistischen Gründen dem Staat das Geld gibt; nein, vorwiegend außerbayerisches Kapital fand diesen Zinssatz außerordentlich angemessen und drängte sich zu dieser Anleihe. Damit hat die bayerische Staatsregierung wieder einmal den Beweis geliefert, daß bei Einführung marktwirtschaftlicher Methoden die Bäume nicht in den Himmel wachsen, sondern daß sich ein ganz vernünftiger mittlerer Preis einstellt, wie er sich bei dieser Anleihe eingestellt hat.

Wenn also der Finanzminister hier zu einer wirklich marktwirtschaftlichen Methode gegriffen hat in seiner höchsten Not, hat er nicht nur etwas durchaus Positives für die Ausgleichung seines Etats erreicht, sondern wieder einmal den eklatanten Beweis erbracht, daß nur bei marktwirtschaftlichen Methoden die Schwierigkeiten aus der Welt geschafft werden. Dafür müssen wir ihm, auch wenn wir in Opposition sind, unsere Dankbarkeit aussprechen.

Ich möchte, wenn es der Herr Präsident erlaubt, noch zwei Minuten zu den Einwendungen sprechen, die gegen diese bayerische Anleihe und damit gegen die Anleihepolitik der bayerischen Regierung von verschiedenen Kreisen ausgesprochen werden.

Erstens einmal wird gedroht: Diese Anleihe wird rückwirkend mit einer Kapitalverkehrssteuer von 30 oder 40 oder 50 Prozent belastet. Diese Drohung schreckt eigentlich nur diejenigen — und das sind allerdings leider Gottes die meisten —, die sich im Gestrüpp unserer Steuergesetzgebung nicht zurechtfinden. Wir haben ja schon eine Kapitalverkehrssteuer, wir haben Steuern, die an der Quelle erhoben werden, wie die Aufsichtsratssteuer; aber jedermann, der damit zu tun hat, weiß, daß diese Steuerbeträge schließlich bei der Veranlagung zur Körperschaftsteuer oder zur Einkommensteuer wieder abgesetzt werden können. Also die Drohung, daß diese Anleihe mit 50 Prozent belastet wird, erfaßt in ihrer Wirkung nur diejenigen — und damit wird gerechnet —, die sich im Gestrüpp unserer Steuergesetzgebung nicht zurechtfinden; das ist die Mehrzahl unserer Steuerzahler.

Wenn der Vorschlag gemacht wird, man möge doch nicht die Marktwirtschaft einführen, sondern beim Kapitalverkehrsgesetz, bei der Lenkung des Kapitals bleiben, dann kommen gewisse Leute, auch Leute aus dem Finanzministerium in Bonn, auf den Gedanken der einkommen- und körperschaftsteuerfreien Emissionen.

Nur ein Beispiel! Nehmen Sie die jetzt 60prozentige Körperschaftsteuer! Wenn Sie einen Gewinn haben, müssen Sie rechnen, daß Sie vom Gewinn, einschließlich der Gewerbesteuer, statt 60 Prozent 70 oder, sagen wir, 75 Prozent zu bezahlen haben. Nehmen Sie an, man serviert uns vom Finanzministerium in Bonn eine Anleihe zu 4¹/₂ Prozent, deren Erträge einkommen- und körperschaftsteuerfrei sind! Das bedeutet dann, daß jemand, der Körperschaftsteuer bezahlen muß, für diese Erträge vollkommen steuerfrei bleibt. Von den Erträgen einer Normalanleihe mit 8,5 Prozent Zins, wie sie Staatsminister Zietsch ausgegeben hat, bleiben bei 70 Prozent Steuer nur 21/2 bis 3 Prozent als effektive Verzinsung. Gibt man aber 4¹/₂ Prozent effektive Verzinsung bei 70 Prozent Steuer, so bedeutet das $4^{1/2}$ durch 3 = 1.5 mal 10 = 15; das bedeutet also einen effektiven Ertrag wie bei einer 15prozentigen Anleihe. Wer bezahlt die Differenz? Der Steuerzahler muß sie bezahlen. Da nehme ich schon den Standpunkt ein, daß es ehrlicher ist, zu marktwirtschaftlichen Methoden zu greifen und einen echten Zins zu zahlen, wie bei der bayerischen Anleihe mit 8 oder 9 Pro-

(Dr. Bungartz [FDP])

zent, statt Anleihen mit derartig verklausulierten Machenschaften zu Lasten des Steuerzahlers auszugeben, die für gewisse Berechtigte bis zu 15 Prozent Verzinsung bedeuten.

Auch in dieser Beziehung bitte ich den Herrn Finanzminister, sich durch die Drohungen gewisser Interessentenkreise, die einfach diese Zwangswirtschaftelei nicht lassen können, nicht erschrecken zu lassen und weiter bei seinem marktwirtschaftlichen Handeln zu bleiben. Sollte er wieder in Schwierigkeiten kommen, so empfehle ich ihm immer wieder: Zurück zur Marktwirtschaft! Damit fährt auch die Staatswirtschaft am besten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vor Ihnen liegt die Beilage 3013. Der Haushaltsausschuß schlägt in der Einzelübersicht für den außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1952 folgende Änderung vor:

1. Einnahme. — Bei I. Aus Staatsanleihen, 4. aus sonstigen Anleihequellen, d. sonstige, ist der im Zusatzhaushalt vorgesehene Betrag von 247635600 DM um 110 000 000 DM auf 357635600 DM zu erhöhen; — Es erhebt sich keine Erinnerung dagegen.

Bei V. Sonstige außerordentliche Haushaltseinnahmen, a. Ablieferung des Überschusses des ordentlichen Haushalts, entfällt der im Zusatzhaushalt vorgesehene Betrag in Höhe von 110 000 000 DM.

- Das ist die Konsequenz des vorhin gebilligten Vorschlags. — Es erhebt sich keine Erinnerung dagegen.
- 2. Ausgabe. Bei g. Für Zwecke der Allgemeinen Finanzverwaltung, 27. Abfindung an die JRSO, ist folgender Vermerk anzubringen:

Über diesen Betrag darf erst verfügt werden, wenn der Landtag dem Antrag der Staatsregierung auf Genehmigung des JRSO-Vertrages zugestimmt hat.

— Auch dagegen erhebt sich keine Erinnerung; so beschlossen.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner für die Anlagen A und B die aus den Beilagen 3013 und 3047 ersichtlichen Änderungen vor. Die Beilagen befinden sich in Ihren Händen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung; es ist so beschlossen.

Es ergibt sich somit für den außerordentlichen Haushalt folgender Gesamtabschluß: Einnahme DM 570 057 600, Ausgabe DM 570 057 600. Wer sein Einverständnis hierzu erklärt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Mitglieder der Deutschen Gemeinschaft und bei Stimmenthaltung der Fraktion der BP ist so beschlossen.

Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses entfällt der Sonderausweis über Wiederinstandsetzungen

(Wiederaufbau) kirchlicher Bauten (Abschnitt f Ziffer 2 der Ausgaben), Anlage C.

Der Ausschuß beantragt ferner Zustimmung zu Anträgen

1. der Abgeordneten Luft, Köhler, Dr. Strosche, Freundl und Genossen, Beier und Genossen, Bantele und Genossen betreffend Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln für Staatsbürgschaften (Beilage 2206) in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zu beauftragen, aus den ihr im außerordentlichen Haushaltsplan 1952 in Höhe von 12 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellten Darlehensmitteln bevorzugt die Grenzgebiete im nördlichen, östlichen und nordöstlichen Bayern zu bedenken.

- Es erhebt sich keine Erinnerung; der Antrag ist angenommen;
- 2. der Abgeordneten Bauer Hannsheinz und Dr. Ankermüller betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Fortbetrieb der Kahlgrundeisenbahn AG., Schöllkrippen, in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wolle geeignete Schritte unternehmen, um den Fortbetrieb der Kahlgrundeisenbahn AG. sicherzustellen.

- Auch dagegen erhebt sich keine Erinnerung; der Antrag ist angenommen;
- 3. der Abgeordneten Hofmann Leopold (Beilage 2774) und Lanzinger (Beilage 2775) betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Ankauf eines Gebäudes für die Bakteriologische Untersuchungsanstalt in Regensburg in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verhandlungen zum Ankauf eines Gebäudes für die Bakteriologische Untersuchungsanstalt in Regensburg beschleunigt zum Abschluß zu bringen.

- Es erhebt sich keine Erinnerung; der Antrag ist angenommen.
- 4. der Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron und Greib betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau eines Dachstuhls der St. Michaelskirche in Würzburg (Beilage 2899) in folgender Fassung der wohl die Worte "in Würzburg" noch hinzugefügt werden müssen —:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß zur Sicherung der St. Michaelskirche die notwendigen Baupläne und Kostenvoranschläge ausgearbeitet werden.

— Auch hiergegen erhebt sich keine Erinnerung; es. ist so beschlossen.

Zur Ablehnung empfiehlt der Ausschuß den Antrag der Abgeordneten Dr. Korff und Behringerbetreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau eines städtischen Konservatoriumsgebäudes in Nürnberg (Beilage 2537). — Das Hohe Haus stimmt dem Antrag auf Ablehnung zu.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Damit ist die Behandlung der Ziffer 6 k der Tagesordnung abgeschlossen. Bevor wir zu Ziffer 7 der Tagesordnung kommen, ist der

Antrag der Staatsregierung auf nochmalige Beratung des Landtagsbeschlusses vom 25. Juni 1952 (Beilage 3010)

zu Ziffer 11 der Beilage 2907 betreffend den Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1952, Kapitel 450 Titel 218 zu behandeln.

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 5. Juli 1952, das Ihnen in Beilage 3010 vorliegt, den Landtag gebeten, den bei der Verabschiedung des Haushalts des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1952 gefaßten Beschluß, bei Kapitel 450 Titel 218, Zuschuß für sonstige nichtstaatliche höhere und mittlere Schulen den Betrag von 11 250 000 DM um 3 350 000 DM auf 14 600 000 DM zu erhöhen, gemäß Artikel 78 Absatz 5 der bayerischen Verfassung einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen.

Der Haushaltsausschuß hat über diesen Antrag des Herrn Ministerpräsidenten beraten. Über die Verhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Kollegen! Der Haushaltsausschuß hat sich gestern mit diesem Antrag des Herrn Ministerpräsidenten beschäftigt. Er hat einstimmig beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß der Landtag diesen Beschluß schon zweimal einstimmig gefaßt hat, und daß durch die Erhöhungen einzelner Etatstitel die Deckung vorgesehen ist, dem Antrag des Herrn Ministerpräsidenten nicht zu entsprechen. Der Beschluß des Ausschusses lautet:

Es bleibt beim Landtagsbeschluß vom 25. 6. 1952, wonach die Mittel im Einzelplan V bei Kapitel 450 Titel 218 auf 14 600 000 DM erhöht wurden.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort wird hierzu nicht verlangt. Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses, den der Herr Berichterstatter eben vorgetragen hat, die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen ist entsprechend dem Vorschlag des Haushaltsausschusses beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Ich empfehle, inzwischen die Ziffer 4 der Tagesordnung vorwegzunehmen:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Schweiger.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 2991) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Seitz; ich erteile ihm das Wort. Dr. Seitz (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In seiner 20. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für die Geschäftsordnung mit dem Schreiben des Justizministeriums betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Schweiger. Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Seitz, Mitberichterstatter Abgeordneter Baur Leonhard.

Der Tatbestand ist einfach. Herr Abgeordneter Dr. Schweiger fuhr in Augsburg innerhalb der geschlossenen Ortschaft eine Strecke von zwei Kilometern in einem Tempo von 60 bis 65 Kilometern pro Stunde statt der erlaubten 40 Kilometer. Das geschah am 18. April um 1 Uhr nachts, also kurz vor Einführung der Verwarnungsgebühr. Nach den Feststellungen der Funkstreife berief sich Kollege Dr. Schweiger auf seine Eigenschaft als Abgeordneter und versuchte — laut vorliegendem Polizeibericht — damit aufzutrumpfen.

Im Ausschuß wurde von mehreren Seiten zum Ausdruck gebracht, daß dieses Verhalten des Abgeordneten Dr. Schweiger zumindest eine Ungeschicklichkeit gewesen sei. Da es sich aber nur um eine Lappalie handelt, beschloß der Ausschuß bei einer Stimmenthaltung, die Immunität nicht aufzuheben. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag auf Ablehnung der Immunitätsaufhebung beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Bei 4 Stimmenthaltungen ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Wenn das Hohe Haus einverstanden ist, rufe ich die Ziffer 8 der Tagesordnung auf. Soviel mir bekannt ist, sind die Ausschußbeschlüsse hierzu sowieso einstimmig gefaßt worden, so daß sich im Plenum Schwierigkeiten nicht ergeben.

Antrag der Abgeordneten Meixner, Euerl und Fraktion, Pittroff, von Rudolph, Walch, Engel und Dr. Korff betreffend Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz) — Beilage 2836 —.

Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erhebt sich keine Erinnerung.

Berichterstatter für die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2981) ist der Herr Abgeordnete Kunath. Da der Herr Abgeordnete Donsberger nicht anwesend ist, kann der Herr Abgeordnete Kunath auch über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3014) berichten. Ich erteile ihm das Wort.

Kunath (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 120. Sitzung am 1. Juli 1952 hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und

(Kunath [SPD])

Versorgung der Volksschullehrer, des sogenannten Oberlehrergesetzes, befaßt. Der Entwurf liegt ihnen auf Beilage 2836 vor.

Es handelt sich um 200 bis 250 Lehrer, die seit 1. November 1951 zu Oberlehrern ernannt wurden und bereits in den Ruhestand getreten sind oder in den nächsten Monaten pensioniert werden. Diese erhalten nach dem Änderungsantrag jährlich 720 DM Versorgungsbezüge mehr.

Der Vertreter des Kultusministeriums, Herr Regierungsdirektor Braun, hatte keine Erinnerung gegen diesen Antrag, ebensowenig der Vertreter des Finanzministeriums, Oberregierungsrat Hartmann. Beide Berichterstatter traten gleich für Annahme des Antrags ein.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat dem Antrag einstimmig seine Zustimmung gegeben.

Ebenso hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen den Antrag einstimmig gebilligt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Ausschußbeschlüssen beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt zugrunde der Wortlaut des Gesetzes auf der Beilage 2836.

Ich rufe auf § 1. Er lautet:

§ 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz) vom 20. November 1951 (GVBl. S. 223) wird durch folgenden Abs. 3 ergänzt:

(3) § 2 Abs. 2 gilt auch für die in der Zeit vom 1. November 1951 bis 31. März 1953 auf Grund des § 1 Abs. 1 beförderten Lehrkräfte.

Es erhebt sich keine Erinnerung. — Ich stelle fest, § 1 ist angenommen.

Ich rufe auf § 2. Er soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes festlegen. Ich bitte, aus den Ausschußberatungen heraus einen Terminvorschlag zu machen. Herr Berichterstatter Kunath!

Kunath (SPD), Berichterstatter: Das Ergänzungsgesetz soll zum gleichen Zeitpunkt wie das bereits beschlossene Oberlehrergesetz in Kraft treten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu welchem Termin ist dieses in Kraft getreten?

(Zurufe: 20. November!)

- § 2 würde dann lauten:

Das Gesetz tritt am 20. November 1951 in Kraft.

— Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Damit ist die erste Lesung des Gesetzes beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht.— Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —. Ich stelle fest, daß beide Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Besoldung und Versorgung der Volksschullehrer (Oberlehrergesetz).

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Die Beratung über den Punkt 8 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Da der Rechts- und Verfassungsausschuß seine Beratungen immer noch nicht beendet hat, schlage ich vor, inzwischen in der Tagesordnung fortzufahren.

Die Ziffer 9 kann nicht beraten werden, weil der Berichterstatter im Rechts- und Verfassungsausschuß ist. Das gleiche gilt für die Beratungsgegenstände unter Ziffer 10 der Tagesordnung.

Zu Ziffer 11 a ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Georg Bachmann. — Im Augenblick nicht anwesend. Ziffer 11 b, Antrag der Abgeordneten Dr. Eckhardt und Genossen, betrifft die Errichtung von Spielbanken. — Es wird besser sein, diese Frage zurückzustellen.

(Zustimmung)

Zu Ziffer 11 c ist Berichterstatter der Abgeordnete Puls.

(Abg. Frenzel: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Frenzel!

Frenzel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bitte, den Punkt 11 c der Tagesordnung zu vertagen. Wie Sie wissen, laufen gegenwärtig in Bonn die Verhandlungen über die Lastenausgleichsämter. Deshalb ist meine Fraktion für Vertagung dieses Antrags, damit wir dann nach den Ferien die ganze Frage in einem beraten können.

Präsident Dr. Hundhammer: Von den Antragstellern erhebt sich gegen die Vertagung keine Erinnerung?

(Zuruf: Knott ist im Rechts- und Verfassungsausschuß!)

— Aber dem Vertagungsantrag kann wohl stattgegeben werden? — Der Punkt wird also abgesetzt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Inzwischen ist Herr Abgeordneter Bachmann, der Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 11 a, erschienen. Es handelt sich um den

Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Schönecker, Lanzinger und Fraktion betreffend Änderung der Verordnung über die Jagdkartengebühren (Beilage 1799).

Zum Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2772) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bachmann.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! In der 105. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 20. Mai 1952 kam der auf Beilage 1799 vorliegende Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Schönecker, Lanzinger und Fraktion betreffend Änderung der Verordnung über die Jagdkartengebühren zur Beratung.

Als Berichterstatter legte ich dar, daß nach der bisherigen Regelung von der 50 DM betragenden Jagdkartengebühr ³/₄ dem Staat und ¹/₄ dem Land- beziehungsweise Stadtkreis zufließen. Nach dem Antrag sollen nunmehr Staat und Landbeziehungsweise Stadtkreis je ¹/₄ und die verbleibende Hälfte die Landesjagdverbände erhalten. Eine solche Verwendung öffentlicher Gebührnisse bezeichnete ich als wohl nicht vertretbar; denn sie würde unerwünschte Konsequenzen nach sich ziehen.

Auch der Mitberichterstatter, Kollege Kraus, befürchtete, daß andere Organisationen für sich das gleiche Recht verlangen würden. Ein erheblicher Teil der Jagdkartengebühren werde überdies vom Staat zum Ersatz von Wildschäden wieder ausgegeben.

Antragsteller Lanzinger wies mit Nachdruck darauf hin, daß die Jäger die jetzige Regelung als ungerecht empfinden, weil die Gebühren jedes Jahr entrichtet werden müssen, während beispielsweise für die Erteilung eines Führerscheins nur einmal eine Gebühr zu bezahlen sei.

Der Vertreter des Finanzministeriums vertrat den Standpunkt, daß der Antrag haushaltsrechtlich unzulässig sei. Die Jagdgebühren seien allgemeine Haushaltseinnahmen und daher allgemeine Deckungsmittel für die Staatsausgaben. Eine Zweckbindung eines Teils dieser Haushaltseinnahmen setze die Änderung des Jagdgesetzes voraus. Überdies würde die beantragte Regelung ein Novum sein, weil sie nur den organisierten, nicht aber den nichtorganisierten Jägern zugutekäme. Schließlich sei im Zusatzhaushaltsplan der Ansatz für die Förderung der Jagd von 30 000 auf 250 000 DM erhöht worden.

Von beiden Vorsitzenden wurde der Antrag als nicht gangbar bezeichnet. Antragsteller Lanzinger erklärte sich bereit, den Antrag zurückzuziehen, wenn das Finanzministerium sich verpflichtete, auch in Zukunft den Revierinhabern die Wildschäden abzudecken. Vorsitzender Haas machte darauf aufmerksam, daß hierüber der Landtag zu befinden habe.

Der daraufhin von den Berichterstattern gestellte Antrag auf Ablehnung des Antrags auf Beilage 1799 wurde vom Haushaltsausschuß gegen 1 Stimme bei 7 Stimmenthaltungen angenommen. Ich darf dem Hohen Haus die gleiche Beschlußfassung, also die Ablehnung des Antrags auf Beilage 1799, empfehlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt entsprechend der Ablehnung des Antrags auf Beilage 1799 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zuruf: Die Jäger! — Heiterkeit)

Stimmenthaltungen? — Es ist mit Mehrheit beschlossen, wie der Haushaltsausschuß vorgeschlagen hat.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 10 d der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Bekämpfung von Verkehrsvergehen (Beilage 2894).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2992) berichtet der Herr Abgeordnete Thieme; ich erteile ihm das Wort.

Thieme (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich in seiner 101. Sitzung vom 2. Juli dieses Jahres mit dem Antrag Dr. Lippert, den Sie auf Beilage 2894 finden. Mitberichterstatter war Herr Kollege Saukel; die Berichterstattung war mir übertragen. In einer kurzen Debatte zeigte sich Einhelligkeit über die zwingende Notwendigkeit der Verschärfung des Strafmaßes bei Verkehrsvergehen, die unter Alkoholeinfluß und durch Rücksichtslosigkeit der Fahrer begangen wurden. Dem Antrag Dr. Lippert wurde mit einer kleinen Abänderung einmütig die Zustimmung erteilt. Nach der Neufassung (Beilage 2992) lautet der Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf die Einführung und Anwendung schärferer Maßnahmen zur Bestrafung von Verkehrsvergehen, insbesonders soweit sie unter Alkoholeinfluß und durch rücksichtsloses Fahren begangen werden, hinzuwirken.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme dieses Antrags.

Der Ausschuß legt weiter Wert darauf, daß die Verschärfung der Maßnahmen der Öffentlichkeit eindringlich bekannt gemacht wird. Verkehrsdelikte infolge Trunkenheit werden nach einem Gesetzentwurf des Bundes in Zukunft unter die gemeingefährlichen Verbrechen eingereiht. Ich bitte das Hohe Haus, im gleichen Sinne zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vom Berichterstatter vorgetragenen Ausschußvorschlag laut Beilage 2992 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Ich rufe auf Ziffer 10 e der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Junker und Helmerich betreffend Maßnahmen bei gröblichen Verstößen gegen die Verkehrssicherheit (Beilage 2920).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2993) berichtet ebenfalls der Herr Abgeordnete Thieme; ich erteile ihm das Wort.

Thieme (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich am 2. Juli mit dem Antrag auf Beilage 2920, den ich Ihnen verlesen darf:

Die Staatsregierung wird ersucht, die unteren Verwaltungsdienststellen anzuweisen, in allen Fällen von festgestellter Trunkenheit am Steuer und bei gröblichen Verstößen gegen die Verkehrssicherheit durch rücksichtsloses Fahren vom zeitweisen Entzug der Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen oder gegebenenfalls die Erteilung des Führerscheines zu versagen.

Dieser Antrag der Abgeordneten Junker und Helmerich wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Zielte der soeben von mir vorgetragene und vom Hohen Haus angenommene Antrag auf Beantragung eines höheren Strafmaßes durch die Staatsanwälte, so bezweckt dieser Antrag eine erneute strikte Anweisung an die unteren Verwaltungsbehörden betreffend Versagung und Entzug des Führerscheins. Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag zum Beschluß zu erheben.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem auf Beilage 2993 Ihnen vorliegenden Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 11 d der Tagesordnung:

Antrag der Staatsregierung betreffend Zuweisung einer weiteren Aufgabe (Mitwirkung bei der Durchführung der Darlehensaktion, Gemeinschaftshilfe") an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 2698).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2798) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Staatsregie-

rung hat beantragt, der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung eine neue Aufgabe zuzuweisen, die darin besteht, daß sie bei der Verwaltung der Darlehensaktion "Gemeinschaftshilfe" zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in gewerblichen Betrieben mitwirken soll. Hiefür ist dem Lande Bayern ein Kontingent von 21 Millionen D-Mark zugeteilt worden. Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung kann nach dem Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung diese Mitwirkung nur auf Grund einer Genehmigung des Landtags übernehmen. Der Ausschuß hat einstimmig im Sinne des Antrags der Staatsregierung beschlossen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer entsprechend dem Ausschußvorschlag die Zustimmung zu erteilen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Ich rufe nunmehr Ziffer 11 e der Tagesordnung auf:

Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend Abkommen zur Bereinigung der Zuständigkeitslücken und der Doppelzuständigkeiten in den Entschädigungsgesetzen (Beilage 2062).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 2980) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags befaßte sich in seiner Sitzung vom 30. Juni mit der aus Beilage 2062 ersichtlichen Angelegenheit. Der Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, gegen das Abkommen zur Bereinigung der Zuständigkeitslücken und der Doppelzuständigkeiten in den Entschädigungsgesetzen keine Einwendungen zu erheben. Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen erfolgen nicht. Wer gemäß dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußvorschlag beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung zum Ausschußvorschlag fest.

Ich rufe auf Ziffer 12 f der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Ospald, Frenzel und Op den Orth betreffend Verbesserung der Besoldungsverhältnisse bei der Landpolizei (Beilage 2810).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 2912) berichtet Herr Abgeordneter Mittich. Ich erteile ihm das Wort.

Mittich (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Besoldungsausschuß befaßte sich in seiner 27. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Ospald, Frenzel und Op den Orth betreffend Verbesserung der Besoldungsverhältnisse bei der Landpolizei. Der Antrag lautet: (Mittich [BHE])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob eine Verbesserung der Besoldung für die unteren Dienstgrade der Landpolizei (Wachtmeister, Oberwachtmeister usw.) möglich ist. Geeignete Vorschläge sind dem Landtag zu unterbreiten.

Nachdem der Regierungsvertreter ausgeführt hatte, daß an der Ausführung des Antrags, der zunächst lediglich eine Prüfung der bestehenden Möglichkeiten verlangt, bereits gearbeitet wird, beschloß der Ausschuß einstimmig, Ihnen die Annahme des Antrags zu empfehlen. Ich bitte das Hohe Haus, in diesem Sinn zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für Besoldungsfragen die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Ausschußvorschlags fest.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß sich die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses länger hinziehen, als zu vermuten war. Wir werden dann, wenn hier der Bericht durch die beiden Berichterstatter erfolgt ist, voraussichtlich auch noch eine Debatte zu führen haben. Wie es jetzt aussieht, würde das den ganzen Rest des heutigen Vormittags in Anspruch

nehmen, so daß die Durchführung des übrigen geplanten Programms nicht mehr möglich wäre. Ich schlage deswegen vor, jetzt die Sitzung zu beenden und das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1952 am kommenden Dienstag um 15 Uhr als ersten Punkt der Tagesordnung zu beraten.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich halte diesen Vorschlag für nicht durchführbar. Da der Senat seine Sitzung für nächsten Dienstag anberaumt hat, müßte das Haushaltsgesetz unbedingt heute noch verabschiedet werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bin der Auffassung, daß der Senat seinen Beschluß gegebenenfalls am Dienstag zu etwas späterer Stunde nach den Beratungen des Landtags oder eventuell am Mittwoch in der Frühe fassen kann. Ich bitte das Haus, darüber zu befinden, ob es dem von mir gemachten Vorschlag zustimmen will. Wer einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 26 Minuten)